



Beschlussvorlage DS 184/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 22.10.2025

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die zukünftige Schulträgerschaft des Oberschulteils der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	04.11.2025	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	04.11.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	04.11.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Variante a:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Abbau des Oberschulteils der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil beginnend zum Schuljahr 2028/2029 und die Änderung der Schule als eigenständige Grundschule.

Diese Beschlussfassung ist vorbehaltlich des Errichtungsbeschlusses „Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem KWO-Gelände“ durch den Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland.

2. Variante b:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Herauslösung des Oberschulteils der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil beginnend zum Schuljahr 2028/2029 und die Übertragung der Trägerschaft an den Landkreis Märkisch-Oderland.

Diese Beschlussfassung ist vorbehaltlich des Errichtungsbeschlusses „Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem KWO-Gelände“ durch den Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland.

Sachverhalt:

- 1) Die Gemeinde Hoppegarten löst mit der Beendigung des Schuljahres 2027/2028 den Bereich Oberschule der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil gem. § 105 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz) mit Wirkung zum 31.07.2028 auslaufend aus, so dass ab dem Schuljahr 2028/2029 keine Eingangsklassen 7 mehr gebildet werden. Die Klassen 8, 9 und 10 der Peter Joseph Lenné Oberschule werden auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages Märkisch Oderland vom _____ ab dem Schuljahr 2028/2029 auslaufend am Standort der Gesamtschule des Landkreises Märkisch-Oderland auf dem KWO-Gelände geführt.
- 2) Die Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil wird gemäß § 105 Brandenburgisches Schulgesetz ab dem Schuljahr 2028/2029 (01.08.2028) als 4-zügige

Grundschule fortgeführt.

- 3) Die Schule sollte ab dem 01.08.2028 den Schulnamen Peter Joseph Lenné Grundschule tragen.
- 4) Der Beschluss steht unter folgender Bedingung:
Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genehmigt die Auflösung der Oberschule und den Schulträgerwechsel gemäß §§ 105 Absatz 2, 105 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Zur Begründung wird auf den Beschluss des Kreistages vom _____ DS-Nr. _____ zur Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem KWO- Gelände verwiesen.

Entsprechend § 100 Brandenburgisches Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im § 142 Brandenburgisches Schulgesetz ist darüber hinaus geregelt, dass Gemeinden und Gemeinverbände diese Aufgabe als fortbestehende Schulträgerschaft weiterhin wahrnehmen können. Sie können diese Zuständigkeit jederzeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen übertragen.

Mit Beschluss vom _____ hat der Kreistag Märkisch-Oderland die Übernahme der auslaufenden Oberschulklassen 8, 9 und 10 ab dem Schuljahr 2028/2029 zu übernehmen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister